

BürgerEnergie Stauferland eG
Bürgerstraße 5 · 73509 Schwäbisch Gmünd

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Prüfungsverband: Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V., Sitz: Karlsruhe

Ihre Ansprechpartner

Vorstand:
Peter Ernst Tel.: 07171/603-8501
Timo Gröger Tel.: 07171/354-1801

Sekretariat Mail: aimee.fischer@stwg.de

Datum 03.04.2023

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) | Photovoltaikfreiflächenanlage Mutlanger Heide - Erweiterung

Sehr geehrter Herr Hackner,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die BürgerEnergie-Stauferland eG mit Sitz in Schwäbisch Gmünd gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBB) mit dem Ziel die Baureife für die Erstellung von einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen.

Das Vorhaben erfolgt im Einvernehmen mit der Eigentümerin des Grundstücks, der Stadt Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung: Schwäbisch Gmünd
Flur: Schwäbisch Gmünd
Flurstück: 1696
Lage: Mutlanger Heide

Gemarkung: Schwäbisch Gmünd
Flur: Schwäbisch Gmünd
Flurstück: 1697
Lage: Mutlanger Heide

Zur Erläuterung liegen Ihnen folgende Anlagen vor:

- Lageplan mit Geltungsbereich (erstellt vom Amt für Stadtentwicklung)
- Projektpräsentation

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten und der Umweltprüfung mit den Fachdienststellen der Stadtverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Uns ist bekannt, dass der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.

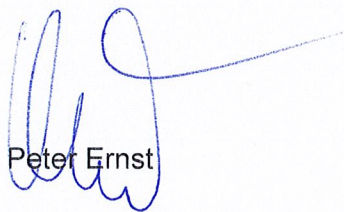
Uns ist ferner bekannt, dass der VBB entschädigungsfrei aufgehoben werden kann, wenn der zum VBB gehörende Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt wird. Ebenso ist uns bekannt, dass ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Schwäbisch Gmünd bedarf.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden von uns als Antragsteller (Vorhabenträger) übernommen.

Wir werden voraussichtlich die Fa. LKP+ aus Mutlangen beauftragen, uns bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu begleiten und durchzuführen.

Bereits jetzt bedanken wir uns für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
BürgerEnergie-Stauferland eG



Peter Ernst



Timo Gröger